



Brüssel, den 14. Oktober 2019
(OR. en)

13092/19

ELARG 47
CFSP/PESC 788
RELEX 924
NT 12

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13058/19, 13059/19
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu den rechtswidrigen Bohrungen der Türkei im östlichen Mittelmeer

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu den rechtswidrigen Bohrungen der Türkei im östlichen Mittelmeer, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 14. Oktober 2019 angenommen hat.

RAT (AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN)

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU DEN RECHTSWIDRIGEN BOHRUNGEN
DER TÜRKEI IM ÖSTLICHEN MITTELMEER

Angesichts der anhaltenden rechtswidrigen Bohrungen der Türkei im östlichen Mittelmeer bekräftigt der Rat seine uneingeschränkte Solidarität mit Zypern in Bezug auf die Achtung von dessen Hoheitsgewalt und Hoheitsrechten im Einklang mit dem Völkerrecht. Er verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 15. Juli 2019 in allen ihren Teilen und insbesondere darauf, dass die Abgrenzung der ausschließlichen Wirtschaftszonen und des Festlandssockels – unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts und im Einklang mit dem Grundsatz der gutnachbarlichen Beziehungen – im Wege des Dialogs und der Verhandlungen in gutem Glauben angegangen werden sollte.

Der Rat stimmt auf der Grundlage der bereits durchgeführten Vorarbeiten einer Rahmenregelung für restriktive Maßnahmen gegen natürliche und juristische Personen, die für die unrechtmäßigen Erdgasbohrungen im östlichen Mittelmeer verantwortlich oder daran beteiligt sind, zu und ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, hierzu rasch Vorschläge vorzulegen.